



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.09.2023**

**Kinderherzzentrum Gießen – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Seit April 2012 ist das Kinderherzzentrum am UKGM eine eigenständige Klinik. Es bietet das gesamte Spektrum der Chirurgie der angeborenen Herzfehler an. Zu wenig Pflegepersonal, zu wenige Ärzte: Von Eltern wird befürchtet, dass auch im Kinderherzzentrum ähnlich wie in anderen Kinderkliniken ein akuter Versorgungsnotstand droht. Der Versorgungsengpass, auf den schon mehrfach hingewiesen wurde, besteht weiterhin. Die Wartezeit für einen OP-Termin beträgt sieben Monate. Verschiebungen von OPs und Verlegungen sowie Bettensperrungen sind keine Seltenheit. Dies gefährdet das Wohl kranker Kinder, die oftmals zu spät eine Behandlung bekommen und mit gesundheitlichen Schäden und Verschlechterungen des gesundheitlichen Zustands rechnen müssen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Das Kinderherzzentrum Gießen gehört zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Das UKGM trägt als überregionales Zentrum der Maximalversorgung eine besondere Verantwortung bei der Patientenversorgung und übernimmt zentrale Funktionen für den Medizinstandort Mittelhessen. Am UKGM findet eine Krankenversorgung auf höchstem Niveau statt. Der UKGM GmbH obliegt das grundsätzliche Organisationsrecht für den Betrieb der Gesellschaft unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre). Da sich die Fragestellungen größtenteils nicht originär an die Landesregierung richten, wurde die Geschäftsführung der UKGM GmbH um Stellungnahme gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern gibt es am Kinderherzzentrum einen Platzmangel/ räumliche Engpässe, inwiefern wurden die Räumlichkeiten seit 2020 reduziert und wie wurden diesbezüglich die Umsetzungsvereinbarungen von 2017 und entsprechend des Zukunftsvertrages (Erweiterung Kinderherzzentrum) bislang umgesetzt?
- Frage 2. Wie will die Landesregierung gemeinsam mit dem UKGM dafür Sorge tragen, dass der räumliche Engpass behoben wird, die Umsetzungsvereinbarung von 2017 und der Zukunftsvertrag plus im Hinblick auf das Kinderherzzentrum umgesetzt sowie die Normalstation zur IMC-Station realisiert wird?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsführung der UKGM GmbH teilte mit, dass räumliche Engpässe nicht bekannt seien. Das Kinderherzzentrum habe die Sechsbettzimmer wegen hygienischer Vorgaben (Abstände zwischen den Betten) aufgrund der RKI-Richtlinien von Sechsbettzimmern zu Vierbettzimmern umgewandelt. Weiterhin sei für die Baufeldfreimachung das vierte Obergeschoss (ehemals Büroetage) freigeräumt worden, indem Büros verdichtet wurden.

Dazu seien aus Einzelbüros Doppelbüros und aus Doppelbüros seien Dreierbüros geworden, soweit es vom Arbeitsschutz her möglich gewesen sei. Der Freizug des vierten Obergeschosses der Kinderklinik sei ein vorbereitender Schritt zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Umsetzung des Investitionsprojekts Erweiterungsbau Kinderherzzentrum / Kinderklinik in Gießen ist sowohl Bestandteil der sogenannten Umsetzungsvereinbarung 2017 als auch des sogenannten Zukunftspapiers Plus.

Das UKGM befinde sich laut Geschäftsführung bereits in der Umsetzung. Die Betten im Kinderherzzentrum würden als Normalstationsbetten, als Intermediate Care-Betten und als Intensivbetten betrieben.

Die aktualisierte Planung (Umbauplanung viertes Obergeschoss (erster Bauabschnitt) sehe jetzt vor, dass durch Umbauten im Gebäude des Kinderherzzentrums sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Erweiterung der Bettenkapazitäten erfolgen solle:

Aktueller Stand	Vierbettzimmer	Einbettzimmer	Summe
Intensivbetten	3	3	15
Station Czerny	Zweibettzimmer	Einbettzimmer	Summe
Normalbetten	9	3	21
	Vierbettzimmer	Zweibettzimmer	Summe
Intermediate Care Betten	0	0	0
<b>Gesamt</b>			<b>36</b>

Nach Erweiterung	Vierbettzimmer	Einbettzimmer	Summe
Intensivbetten	2	5	13
Station Czerny	Zweibettzimmer	Einbettzimmer	Summe
Normalbetten	7	3	17
	Vierbettzimmer	Zweibettzimmer	Summe
Intermediate Care Betten	1	3	10
<b>Gesamt</b>			<b>40</b>

Durch Umwandlung und Flächenerweiterung sollen statt der aktuell 15 Intensivbetten und 21 Normalbetten zukünftig 13 Intensivbetten, zehn Intermediate Care-Betten und 17 Normalbetten für die Behandlung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werde im Gebäude der „Neuen Chirurgie“ eine neue kinderchirurgische Station mit 14 Betten eröffnet, wodurch alle kinderchirurgischen Betten, die derzeit auch im Kinderherzzentrum belegt seien (ca. sechs Betten), in diese neue Station ausgelagert werden. Dadurch könnten zusätzliche sechs Betten für das Kinderzentrum geschaffen werden.

Insgesamt könne mit diesem Projekt das klinische Ziel einer deutlichen qualitativen und quantitativen Verbesserung der Versorgung herzkranker Kinder am Universitätsklinikum Gießen erreicht werden. Es würden über zehn Betten neu geschaffen, darüber hinaus würden zehn bisher nicht vorhandene Intermediate Care-Betten geschaffen.

Die Architekten BLFP Architekten GmbH in Gießen hätten bereits 2019 einen Generalplanervertrag für die Planung und die Umsetzung des Projektes erhalten. Die Baugenehmigung liege seit März 2021 vor. Aktuell befinde sich die Planung des Umbaus der Kinderintensivstation in der abschließenden Abstimmung mit der Klinik. Im Anschluss an die Abstimmung solle der Bauantrag für die Umbaumaßnahmen erstellt werden. Parallel dazu seien Angebote zur Planung und Ausschreibung der Medizintechnischen Ausstattung eingeholt worden. Die Beauftragung der Fachplanung für die Beschaffung der Medizintechnik befinde sich derzeit in Vorbereitung.

Frage 3. Wie will die Landesregierung dem Versorgungsdefizit herzkranker Kinder in Hessen entgegenwirken bzw. wie soll die Umsetzung des Versorgungsauftrages als einziges Versorgungsangebot der Kinderherzmedizin zukünftig gewährleistet werden?

Die Kinderherzchirurgie ist in Hessen grundsätzlich gut aufgestellt. Mit dem Kinderherzzentrum am UKGM steht ein leistungsfähiges Krankenhaus bereit. Es ist die Absicht der Landesregierung, diesen Standort zu stärken. Die Umsetzung des Versorgungsauftrags ist Aufgabe des einzelnen Krankenhauses. Das Land kann hier nur die Rahmenbedingungen beeinflussen, aber nicht in die operative Geschäftsführung eingreifen.

Frage 4. Wie soll unter den Vorzeichen der Über- bzw. Auslastung die Ambulantisierung der Medizin im Kinderherzzentrum realisiert werden?

Es werde laut Geschäftsführung der UKGM GmbH gegenwärtig geprüft, wie für die Kinderherzmedizin zusätzliche ambulante Möglichkeiten zur Versorgung geschaffen werden können.

Frage 5. Inwiefern will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Gesundheitsversorgung von herzkranken Kindern in Hessen zukünftig ausreichend finanziert wird?

Die Betriebskostenfinanzierung ist auch bei der Versorgung herzkranker Kinder Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Das Land setzt sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber für eine auskömmliche Finanzierung ein.

Wiesbaden, 31. Oktober 2023

**Angela Dorn**